

Freiburger Golfclub e.V.
Platz- und Hausordnung für eine an den Anforderungen des
Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Vereinsbetrieb
Aktualisierter Stand vom 17.05.2020 / **Änderungen in Rot**



1. Die gültigen **Kontaktbeschränkungen** werden ausnahmslos eingehalten. Der Abstand hat mindestens 1,5 Meter zwischen den Personen zu betragen, die Gruppengröße bzw. Flightgröße ist auf **maximal zwei Personen** beschränkt. Ab dem **15. Mai 2020** wird die Gruppen- bzw. Trainingsgruppe auf **maximal vier Personen** ausgeweitet.
2. **Zeitweilige Einführung von Startzeiten**
Die zeitweilige Einführung von Startzeiten, zu der wir leider gezwungen sind, hat den Sinn, die Anzahl der Menschen, die sich auf der Golfanlage befinden, möglichst gering zu halten. Somit erfolgt die Steuerung des Zutritts zum Golfplatz und zur Sportausübung **ausschließlich** über Vergabe von Startzeiten (Ausschluss von Ansammlungen bei Beginn der Golfrunde). Leider sind Zusammenkünfte in Vereinen nach wie vor nicht erlaubt, bleiben Sie deshalb auf unserer Golfanlage nur so lange wie unbedingt notwendig.
3. Freies Spiel außerhalb der Startzeiten ist nicht erlaubt!
Startzeiten werden zwischen 08:30 und 20:00 Uhr angeboten.
(Da wir mit einem hohen Spielaufkommen rechnen, bleibt der Platz täglich bis 8:30 Uhr grundsätzlich für Pflegearbeiten gesperrt! Wir bitten um Ihr Verständnis.)

Reservierungen sind **max. 9 Tage vorher ab 22:00 Uhr** online oder telefonisch (nur zu den Bürozeiten) möglich. Stornierungen sind bis zu 2 Stunden vorher online möglich.
Ein „No-Show“ wird als grober Verstoß erachtet und führt für diese Person dazu, dass sie für die nächsten 5 Tage keine Startzeit buchen kann.
Über die technische Abwicklung erhalten Sie ein gesondertes Schreiben.

Um möglichst vielen Mitgliedern nach der langen Zwangspause das Golfspielen auf unserem Platz zu ermöglichen, haben wir zunächst für die **erste Woche** der Wiedereröffnung vorgesehen, dass pro Person und Tag **nur 9 Löcher** gespielt werden können. **Ab dem 15. Mai 2020 können mehrere Startzeiten gebucht werden.** Aus diesem Grunde können Sie eine Startzeit sowohl für Tee 1 oder Tee 10 buchen. Das Zeitintervall zwischen den Spielgruppen (Flights) beträgt 10 Minuten. Bitte seien Sie pünktlich und max. 5 Minuten vor Ihrer Startzeit am Tee – vermeiden Sie Menschenansammlungen!

4. Per Definition ist der Spieler mit dem besten Handicap eines Flights für die Einhaltung der in Absatz 2 der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten–CoronaVOSportstätten) genannten Regeln für den Flight/Trainingsgruppe verantwortlich.

5. Auf Grund der Entscheidung des Golfverbands sind Wettspiele bis auf Weiteres nicht gestattet.

EDS Runden sind möglich.

Trainingsrunden im Turniermodus sind möglich.

6. Die Steuerung des Zutritts zu Übungsbereichen erfolgt über geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung von Abstand und Ausschluss der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände (Ballautomat und Ballkörbe).

- Die Herausgabe der Bälle erfolgt ausschließlich kontaktlos mit Ihrer Mitgliedskarte.
- Bei der Verwendung von Ballkörben empfehlen wir Handschuhe zu tragen.
- Bitte achten Sie auf der Driving Range auf die vorgegebenen Mindestabstände.
- Bitte benutzen Sie nur Ihre eigenen Schläger.

Kurzspiel-Bereich und Übungsgrüns

Bitte lassen Sie keine Bälle liegen! Bitte sammeln Sie alle **Ihre Bälle** wieder ein.

7. Golfunterricht findet eingeschränkt entsprechend der vorgenannten Regelungen, inhaltlich gemäß den gültigen Kontaktbeschränkungen statt.

Zur Regelung bezüglich des Jugend- und Mannschaftstrainings werden Sie in einem gesonderten Schreiben informiert.

Bitte unterstützen Sie unsere Golflehrer!

8. Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände im Spielbetrieb werden auch die vom Deutschen Golf Verband veröffentlichten und gezielt im Hinblick auf den Infektionsschutz angepassten Golfregeln (bis auf Weiteres gestattete Platzregeln) angewendet. Das bedeutet im Einzelnen:

a. **Flaggenstock – Muss dauerhaft im Loch belassen werden!**

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden. Siehe Platzregel – Grundstrafe zwei Strafschläge.

b. **Bunker – Keine Harken in den Bunkern**

Zum Infektionsschutz sind alle Harken aus den Bunkern entfernt worden.

Liegt ein Ball in einem Bunker und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c straflos im Bunker fallen gelassen werden.

9. Bei **Blitzgefahr** suchen Sie bitte rechtzeitig Schutz – am besten in Ihrem Auto – da in den Blitzschutzhütten der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann.

10. In **allen geschlossenen Räumen (Clubhaus, Caddy-Räumen, Toiletten etc.)**, in denen ein Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann, muss ein Mund- und Nasenschutz (sogenannte – nicht-medizinische – Alltagsmaske) getragen werden. **Die Nutzung der Umkleieräume sowie der Duschen ist nicht möglich.**

Türen, die nicht geschlossen werden müssen, bleiben offen!

Bitte melden Sie sich im Sekretariat, wenn Sie Ihre persönlichen Dinge aus der Garderobe entfernen möchten.

11. Caddy-Wäschplätze

Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände empfehlen wir bei der Nutzung der Druckluftpistolen, Wasserschläuche, Waschbürsten etc. ebenfalls das Tragen von Handschuhen. Bitte halten Sie den Mindestabstand ein!

12. Buggies/Golfcarts

Die Nutzung von Golfcarts ist aufgrund der Abstandsregelung nur für eine Person gestattet. Ausnahmen gelten für Personen des gleichen Hausstands.

Die Golfcarts werden vor der Nutzung an allen notwendigen Stellen (Lenkrad, Umschalthebel vorwärts rückwärts, Riemen zur Befestigung der Taschen und Schlüssel) desinfiziert.

Zur Vermeidung/Minimierung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände, bitten wir um Abnahme einer 10er Karte.

13. Verleihtrolleys

Ausschließlich im Golf Shop bei Frau Weggenmann erhältlich!

14. Die Gastronomie folgt den Regelungen für Gaststätten. Bitte erkundigen Sie sich nach den aktuell gültigen Regelungen zur Öffnung der Gastronomie!

Bitte nutzen Sie das Angebot unsere Gastronomie für Speisen zum Mitnehmen

15. Der Golf Shop folgt den Regelungen für Einzelhandelsgeschäfte.

Bitte unterstützen Sie unseren gut geführten Golf Shop!

16. Wir werden die Beachtung der Verhaltensregeln und die Beachtung der Hygienemaßnahmen kontrollieren, denn es ist die Aufgabe unseres Vereins die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen.

Ihr
Freiburger Golfclub